

25 Entsprechend korrigiert in *D*, 39; richtig auch in *H*, 35.

26 Dabei hatte Buchner den Fachterminus „Numerus“ soeben übersetzt: Zahl („beyden Zahlen“ für Singular und Plural). Vgl. *Schottelius: Sprachkunst (1641)*, 267: „eintzele Zahl“ (Singular) und „mehrere Zahl“ (Plural).

27 Buchner plädiert in diesem Abschnitt, wie auch Gueintz, für die deutliche Numerus-Markierung der bestimmten Artikel im Genitiv bzw. Dativ Plural, d. h. zieht die pronominale Flexion vor, läßt aber die die Kasusendung verkürzende Gewohnheit auch gelten (Gen. deren/ derer > der; Dat. denen > den), die sich seit dem 16. Jahrhundert auch durchsetzte. F. Ludwig will die Beugung deren, derer eigentlich den Demonstrativ- [und Relativ]pronomina vorbehalten wissen (s. 400214 I u. K I 17), läßt beim Artikel aber dem Usus die Entscheidung, sodaß beides möglich bleibt. Vgl. auch T I ah. In seiner „Antwort“ will Gueintz die pronominalen Pluralformen des bestimmten Artikels beibehalten und die nötigen Erläuterungen im Abschnitt über die Pronomina anbringen, s. 400301 I (K I 23), vgl. auch *H*, 41 ff. *D*, 45: „Geschlechtsendung [Genitiv, d. Hg.]/ Des tisches/ Derer tische. Oder gemeiner der tische/ Gebendung [Dativ, d. Hg.]/ Dem tische/ Denen tischen. Den tischen.“ Vgl. auch a. a. O., 46 f. u. 57 (zu den Pronomen): „Man saget und schreibet auch in der über einzigen zahl [Plural]/ der/ für derer/ den für denen/ ins gemein nur den/ als der Menschen schuld ist es/ für derer oder der: Aber wan es zeiget so ist besser derer und denen.“ Ebenso sah es Schottelius in seiner *Sprachkunst (1641)*, 210, 213, 285 f. u. 399, der aber in der *Sprachkunst (1651)*, 380, 384, 479 u. 693 f., und in seiner *Ausführlichen Arbeit (1663)*, 536 f., die erweiterte Form für die einzig zulässige halten sollte. Vgl. *Takada*, 179 f.; Klaus Peter Wegera, Hans-Joachim Solms: *Morphologie des Frühneuhochdeutschen*. In: *Sprachgeschichte. Handbuch*², 2. Tlbd., 1542–1554, hier 1551.

28 Auch F. Ludwig sah die Formen „Selbter“ und „Selbte“ für einen „Barbarismus“ an, s. 400214 I (K I 19), und Gueintz bestätigte dies in seiner „Antwort“ 400301 I (K I 26). *D*, 54: „Nach der gestalt wird zusammen gesetzt/ Jch/ Du/ Er/ mit selbst/ selber/ selbsten/ in allen geschlechtern und endungen[;] Der/ mit selb/ ienige/ und selbige.“ Das -t- wurde also von Gueintz als überflüssig getilgt; so auch schon in *H*, 56. Die Schreibung ohne -t- auch in *Schottelius: Sprachkunst (1641)*, 399 f. u. 407 f. und *Schottelius: Ausführliche Arbeit (1663)*, 544 u. 537.

29 Die Beilage, auf die sich Buchner hier bezieht, ist verloren. Daß es wohl zunächst um die Kritik an willkürlicher Elision des /e/ gegangen ist, zeigt F. Ludwigs Anmerkung in 400214 I (K I 21). Bestimmte Ausnahmen, vor allem in Versen unter Kenntlichmachung der Elision durch Apostroph, sind aber zugelassen (s. ebd.). Auch Gueintz will in seiner „Antwort“ 400301 I (K I 27) die e-Elision keineswegs gänzlich verworfen wissen, eben weil sie gebräuchlich sei. Im Abschnitt über die Pronomen heißt es in *D*, 58: „Bißweilen wird das e in dem weiblichen geschlechte wie auch in der mehrere zahl ausgelassen/ so wol in Nenwörtern als Vornenwörtern/ wan ein selblaut nachfolget/ als: Er ist unser hülff und schild/ Psalm 33/26. Unser augen sehen nichts/ 4. Mos. 11/16. Doch ist es besser das es dabey stehe/ vornemlich in gemeinem schreiben. Euer versetzt bißweilen die buchstaben/ für eures/ euers/ für euern/ euren/ also auch unsre für unsere/ unser für unserer.“ Buchner selbst verteidigt den aktuellen Sprachgebrauch als sprachregulierenden Maßstab, wie auch F. Ludwig, a. a. O., wider Irrtümer der „alten ungegründeten gewohnheit“ und ebenso Gueintz in seiner „Antwort“, a. a. O. Schon in der Vorrede „An den Leser“ machte Gueintz deutlich, „daß der anfang nicht sey die volkommenheit“ (*D*, Bl.) (v v). Das gelte auch für die Sprachen (ausgenommen die adamitische des Paradieses). Vgl. die strikte Ablehnung grammatisch falscher e-Synkopierung im Gutachten von Justus Georg Schottelius, s. 400528 I (K I 21). — Buchners „Anleitung zur Deutschen Poësie“, auf die er oben verweist, kursierte damals nur in Abschriften unter seinen Schülern und auch unter Fruchtbringern, wie F. Ludwig und Diederich v. dem Werder (FG 31). Im Druck erschien sie erst postum 1661. Vgl. 390902 K 3. Die Relativierung althergebrachter Autorität betrifft vorab den Wortschatz, dessen ältere, aus dem Sprachgebrauch schwindende Prägung